

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Stephan Gamm, Sandro Kappe,
André Trepoll, Prof. Dr. Götz T. Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Den idyllischen Weg an der Tarpenbek wieder für die Allgemeinheit
öffnen!**

Seit Jahrzehnten nutzten viele Langenhorner täglich den idyllischen Weg an der Tarpenbek, ob zum Spaziergehen, Radfahren oder als nützliche Abkürzung. Doch seit einigen Wochen ist der Zugang von der Straße In de Tarpen zu dem von der Liegenschaftsbehörde (LIG) verwalteten Weg an der Tarpenbek gesperrt; es prangt ein „Betreten verboten“-Schild des Bezirksamtes Nord am Tor. Bislang war der Weg mit dem Schild „Betreten auf eigene Gefahr“ gekennzeichnet.

Nunmehr gibt der Senat in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/276 an: „Bei dem in Rede stehenden Weg handelt es sich um einen Arbeits- und Schauweg, der lediglich zur Begehung der sowohl zum Allgemeinen Grundvermögen als auch zum Verwaltungsvermögen des Bezirksamtes Hamburg-Nord zugehörigen Flächen dient. Der Weg wird im Rahmen der Gewässerbegehung/Gewässerschau ein- bis zweimal jährlich vom Gewässerwart benutzt und besichtigt und ist für wasserwirtschaftliche Zwecke derzeit ausreichend ausgebaut. Der Weg ist zu keiner Zeit weder als öffentliche Wegeverbindung angelegt noch für die allgemeine Nutzung freigegeben worden. Dieser wurde insoweit – trotz entsprechender Hinweise – ohne Legitimation durch Dritte genutzt. Bei einer gemeinsamen Begehung von Gewässeraufsicht und dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) am 19. Dezember 2019 wurde entschieden, den Weg abzusperren, da er erkennbar von Dritten genutzt wurde.“

Es ist nicht nur unverständlich, dass die Nutzung dieses idyllischen Weges nun der Öffentlichkeit entzogen wird, sondern auch fadenscheinig, wenn der Senat behauptet, erstmalig im Dezember 2019 nach jahrzehntelanger Nutzung durch die Bürger bemerkt zu haben, dass der Weg erkennbar von Dritten genutzt wurde. Dies gilt umso mehr, da der Senat in der Drs. 22/276 selbst angibt, dass sich im Jahre 2015 eine Radfahlerin, die gestürzt ist, beschwert habe und im September 2017 das Schild „Arbeits- und Schauweg, Betreten auf eigene Gefahr“ aufgestellt wurde.

Da sich SPD und GRÜNE im Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, Grün- und Erholungsanlagen weiter auszubauen, sollte der Senat hier auf jeden Fall tätig werden und den Langenhornern ihren Weg zurückgeben.

Im Übrigen ist anzumerken, dass auch ein Arbeits- und Schauweg verkehrssicher sein sollte, um die Mitarbeiter der Stadt nicht zu gefährden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. einen Planungsauftrag zur Herstellung einer offiziellen Wegeverbindung für den Weg an der Tarpenbek ab der Straße In de Tarpen Richtung Süden zu erteilen, mit dem die baulichen und finanziellen Auswirkungen ermittelt werden;

2. die sodann benötigten Haushaltsmittel aus dem Sanierungsfonds 2020 zur Verfügung zu stellen;
3. den Weg der Verkehrssicherungspflicht entsprechend herzurichten;
4. den Weg im Anschluss für die Öffentlichkeit freizugeben;
5. der Bürgerschaft bis zum 30. November 2020 zu berichten.